

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Herrn MdB Dr. Ernst Dieter Rossmann

ausschließlich per Mail an:
bildungundforschung@bundestag.de

Düsseldorf, 26.06.2019

597

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e. V.

Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:
+49(0)211/45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:
+49(0)211/4 54 10 97

INTERNET:
www.idw.de

E-MAIL:
info@idw.de

BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-ID Nummer: DE119353203

Stellungnahme

zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – BBiMoG)

Sehr geehrter Herr Dr. Rossmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dem o. g. Regierungsentwurf vom
17. Mai 2019 Stellung nehmen zu können.

Wir haben bereits am 23. Januar 2019 gegenüber dem Bundesministerium für
Bildung und Forschung zum Referentenentwurf Stellung genommen. Da zent-
rale Punkte (insb. das starre System der Fortbildungsqualifikationen und der
hohe Verwechslungsgrad dieser Fortbildungsstufen zur akademischen Ausbil-
dung) weitgehend unverändert geblieben sind, möchten wir die für uns wesentli-
chen Argumente im Folgenden nochmals aufgreifen.

Dem Berufsstand der Wirtschaftsprüfer ist keine eigenständige duale Berufs-
ausbildung angegliedert, allerdings bilden die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
zum Teil selbst aus (z.B. zum Steuerfachangestellten) oder stellen solche Ab-
solventen in umfangreichem Maße ein. In den Wirtschaftsprüfungsgesellschaf-
ten wird die höher qualifizierende Berufsbildung (z.B. zum Steuerfachwirt) zu-
dem intensiv gefördert.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die grundsätzliche Zielsetzung des Be-
rufsbildungsmodernisierungsgesetzes, die duale Berufsausbildung zu stärken.

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
WP StB, Sprecher des Vorstands;
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.;
Melanie Sack, WP StB

Seite 2/3 zum Schreiben vom 26.06.2019 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Unsere folgenden Anregungen betreffen die berufliche Fortbildung, §§ 53 ff. BBiG-RegE.

In Deutschland haben sich Fortbildungsbezeichnungen wie etwa der „Fachwirt“ etabliert. Mit ihm wird – je nach Fachrichtung – eine sehr hohe Expertise in z. B. steuerlichen oder rechtlichen Angelegenheiten verbunden. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung würde z. B. der „Steuerfachwirt“ gem. § 53c Abs. 4 BBiG-RegE (bzw. § 54 Abs. 3 Nr. 2 BBiG-RegE) durch den Titel „Bachelor Professional in“ ersetzt werden. Nur wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht, soll es möglich sein, die Bezeichnung „Bachelor Professional in“ um eine weitere Abschlussbezeichnung (z.B. „Fachwirt“) zu ergänzen. Im Ergebnis könnte diese Fortbildung bestenfalls „Bachelor Professional in Steuerfragen / Steuerfachwirt“ heißen. Diese Bezeichnung wäre nicht nur sperrig und unattraktiv, vielmehr wäre sie dem Großteil der Adressaten unbekannt bzw. es bestünde zumindest Unsicherheit, ob es sich tatsächlich um den bewährten Steuerfachwirt (ohne Einschränkungen) handelt. Die Akzeptanz dieses Fortbildungstitels müsste über Jahre hinweg aufgebaut werden.

Zudem halten wir die Verwendung der Begriffe „Bachelor“ und „Master“ für nicht zielführend. Sie suggerieren eine akademische Qualifikation, die tatsächlich nicht vorliegt. Eine durch gewerblich orientierte – und didaktisch u.U. nicht geschulte – Repetitoren durchgeführte Fortbildung ist mit einem Abschluss an einer staatlich anerkannten Universität oder Hochschule u.E. nicht vergleichbar. Auch ist die Gewichtung zwischen theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten in der dualen Ausbildung eine andere als in der akademischen Ausbildung.

Die vorgeschlagene Neuregelung könnte auch inhaltliche Auswirkungen auf die etablierten und anerkannten Fortbildungen haben: So ist für die einzelnen Fortbildungsstufen über alle Branchen hinweg jeweils der gleiche Mindestlernumfang vorgesehen – dies wird u.E. den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Berufe nicht gerecht. Wir sehen die Gefahr, dass bisherige Fortbildungen um weitere – sachlogisch nicht erforderliche – Lerninhalte erweitert werden, nur um die Mindeststundenanzahl zu erreichen und sich für die entsprechende Fortbildungsstufe zu qualifizieren.

In der Praxis ist zu beobachten, dass zahlreiche Akademiker höher qualifizierte Fortbildungsangebote nutzen. Einige Berufsstände haben daher ein austariertes Fortbildungssystem entwickelt, das im Zusammenspiel mit akademischer und nichtakademischer Vorbildung sowie Praxiserfahrung eine größtmögliche Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen bietet. Dabei sind die

Seite 3/3 zum Schreiben vom 26.06.2019 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

unterschiedlichen Bildungsstufen nicht obligatorisch: Einzelne Zwischenstufen können übersprungen werden. Die vorgeschlagene starre Dreistufigkeit der Fortbildung mit klar vorgegebenen (wenig flexiblen) Zugangsvoraussetzungen ist u.E. ein Rückschritt. Im Gesetz sollte daher klargestellt werden, dass alternative Zugangswege (z. B. über ein Hochschulstudium) möglich sind.

Insgesamt regen wir daher an, die Begrifflichkeiten „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ wegen der unzutreffenden Suggestion eines akademischen Abschlusses und – im Falle einer um den bisherigen Namen ergänzten Fortbildungsbezeichnung – des sperrigen und unattraktiven Ausdrucks nicht zu verwenden. Zudem sollten bewährte und flexible Fortbildungsangebote beibehalten werden können, so dass u. a. auch eine Durchlässigkeit zwischen dualer und akademischer Ausbildung gewährleistet werden kann.

Der ganz überwiegende Teil der Stellungnahmen zum Referentenentwurf teilt die o.g. Argumente. Umso unverständlicher erscheint es uns daher, dass die Regelungen weitgehend unverändert im Regierungsentwurf übernommen wurden. Wir regen daher an, die vorgeschlagenen Neuregelungen zu überdenken.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kelm

Dr. Henrik Solmecke, WP StB
Leiter Aus- und Fortbildung